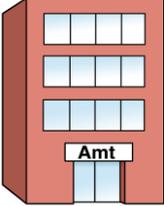


Wer entscheidet?

So lebt Ihr Kind.

	<p>Der Text ist vom Jugend·amt. Das Jugend·amt hilft Kindern. Und Eltern.</p>
	<p>In dem Text geht es um das Sorge·recht. Das bedeutet: Wer entscheidet. Wie lebt das Kind? Was ist gut für das Kind? Zum Beispiel: Auf welche Schule geht das Kind?</p>

Wer darf entscheiden?

So lebt das Kind.

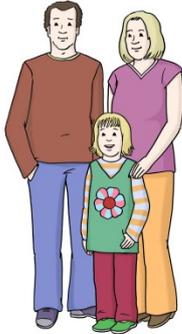
	<p>Die Mutter ist nicht ver·heiratet. Sie entscheidet allein: So lebt ihr Kind. In schwerer Sprache heißt das: Die Mutter hat das Sorge·recht. Der Vater darf nicht entscheiden.</p>
---	--



Zum Beispiel:
Die Mutter entscheidet.
Auf welche Schule geht ihr Kind.



Die Eltern sind verheiratet.
Sie entscheiden zusammen.
So lebt unser Kind.



Die Eltern sind nicht verheiratet.
Die Eltern sagen:
Wir wollen zusammen entscheiden.
So lebt unser Kind.
Sie brauchen eine Sorge-erklärung.

1. _____
2. _____
3. _____

Die Eltern gehen zum Jugend·amt.
Das müssen sie mitbringen:

- Den Ausweis von der Mutter
- Den Ausweis von dem Vater
- Die Geburts·urkunde von dem Kind
- Die Vater·schafts·anerkennung.

Das ist ein Zettel vom Jugend·amt.
Auf dem Zettel steht:
Das ist der Vater von dem Kind.



Das Jugend·amt schreibt auf:
Die Eltern entscheiden zusammen.
So lebt ihr Kind.
Der Zettel heißt Sorge·erklärung.
Das kostet nichts.



Die Eltern können die Sorge·erklärung machen.
Wenn die Frau schwanger ist.
Oder wenn das Kind geboren ist.

Was dürfen die Eltern entscheiden?



Die Eltern haben das Sorge·recht.
Das heißt:
Sie entscheiden zusammen:
So lebt unser Kind.
Zum Beispiel:
Auf welche Schule geht das Kind?
Wo wohnt das Kind?
Wie viel Taschen·geld bekommt das Kind?



Das Sorge·recht bedeutet auch:
Die Eltern müssen sich um das Kind kümmern.
Damit es dem Kind gut geht.

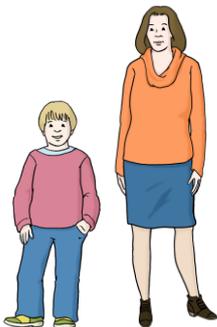
Wie heißt das Kind?



Jeder Mensch hat einen Vor·namen.
Und einen Nach·namen.
Das Kind kann den Nach·namen
von der Mutter bekommen.
Oder es kann den Nach·namen
von dem Vater bekommen.
Die Eltern müssen bei der Geburt entscheiden:
So heißt das Kind.



Zum Beispiel:
Der Vorname von dem Kind ist Paul.
Die Mutter heißt Frau Unger.
Der Vater heißt Herr Müller.
Paul kann so heißen:
Paul Unger
Oder Paul Müller.
Die Eltern entscheiden das.



Wenn es keine Sorge·erklärung gibt.
Dann heißt Paul:
Paul Unger.
Wie seine Mutter.

Was passiert?

Wenn die Mutter oder der Vater stirbt.



Die Eltern entscheiden zusammen:
So lebt unser Kind.
Wenn die Mutter stirbt.
Entscheidet der Vater alleine.
Wenn der Vater stirbt.
Entscheidet die Mutter alleine.



Die Mutter hat das Sorge-recht.
Der Vater hat kein Sorge-recht.
Die Mutter stirbt.
Dann entscheidet das Gericht:
Bekommt der Vater das Sorge-recht?



Wenn beide Eltern sterben.
Dann entscheidet das Gericht:
Wer kümmert sich um das Kind?
Wer entscheidet:
So lebt das Kind.
Entscheidet das Jugend-amt?
Oder entscheidet eine andere Person?
Zum Beispiel:
Der Onkel.

Was passiert?

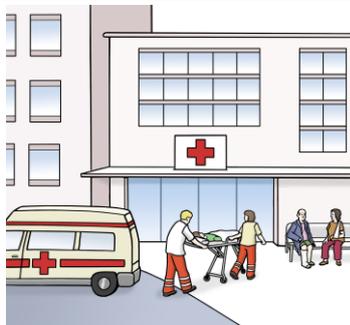
Wenn die Eltern sich trennen.



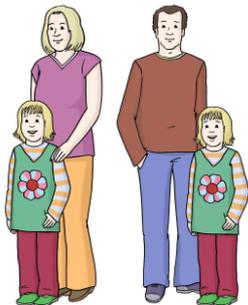
Das Jugend·amt hilft.
Wenn die Eltern streiten.
Oder wenn sie sich trennen.
Die Mit·arbeiter beraten die Eltern.
Sie sagen:
So könnt ihr euch um das Kind kümmern.
Damit es dem Kind gut geht.



Die Eltern trennen sich.
Sie haben eine Sorge·erklärung.
Sie entscheiden zusammen:
So lebt das Kind.



Die Eltern entscheiden zusammen.
Über wichtige Dinge.
Zum Beispiel:
Wenn das Kind krank ist.
Soll es operiert werden?



Die Eltern haben sich getrennt.
Das Kind darf die Mutter besuchen.
Und es darf den Vater besuchen.
Egal, bei wem es wohnt.



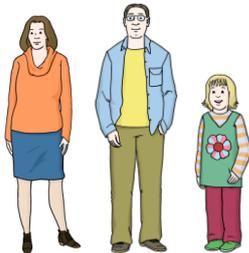
Das Kind darf auch andere Menschen besuchen.
Wenn es möchte.
Zum Beispiel:
Die Oma.



Die Eltern haben sich getrennt.
Sie müssen sich beide um das Kind kümmern.
Sie sollen keine schlimmen Sachen sagen.
Über den anderen.
Wenn das Kind dabei ist.



Wenn die Eltern nicht mehr
zusammen entscheiden wollen.
Zum Beispiel:
Die Mutter will allein entscheiden.
Dann müssen sie zum Gericht gehen.
Das Gericht fragt dann:
Was ist gut für das Kind?
Wer bekommt das Sorge-recht?



Das Gericht fragt:

- die Mutter
- den Vater
- das Kind

Das Jugend·amt hilft



Haben Sie noch Fragen?

An das Jugend·amt?

Oder zum Sorge·recht?

Dann rufen Sie beim Jugend·amt an.

Das ist die Telefon·nummer:

06 21 – 2 93 36 31



Dieser Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache
der Gemeindediakonie Mannheim.
Geprüft durch Beschäftigte der Beruflichen Bildung der
Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar.

Die Bilder in diesem Text sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013